

MEHR LEBENSQUALITÄT IN DER STADT

BÜRGERINNEN UND BÜRGER KÖNNEN BEI LÄRMAKTIONSPLANUNG MITARBEITEN

LÄRM IN EINER GROSSSTADT KANN VON VIELEN QUELLEN AUSGEHEN UND WIRD OFT ALS STÖREND EMPFUNDEN. DIE STADT LUDWIGSHAFEN ERARBEITET DERZEIT EINEN SO GENANNTEN LÄRMAKTIONSPLAN FÜR HAUPTVERKEHRSSTRASSEN UND HAUPT-EISENBAHNLINIEN, IN DEM DIE LÄRMQUELLEN ERFASST UND GEGEBENFALLS VORSCHLÄGE ZUR LÄRMMINDERUNG EINGEARBEITET WERDEN. DAS UMWELT-INFO IN DER NEUEN LU STELLT DIE LÄRMAKTIONSPLANUNG VOR UND ERMÖGLICHT ES INTERESSIERTEN BÜRGERINNEN UND BÜRGERN DURCH DEN RÜCKMELDECoupon, SICH AM VERFAHREN ZU BETEILIGEN.

Mit der Lärmaktionsplanung erfüllt die Stadt eine Vorgabe aus der Richtlinie für die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, die die Europäische Union (EU) im Jahr 2002 erlassen hat. In Deutschland wurde die Richtlinie im Juni 2005 in nationale gesetzliche Vorgaben umgesetzt.

WAS IST LÄRM?

Als Lärm bezeichnet man unerwünschte, oft zu laute Geräusche in der Umgebung eines Menschen. Lärm ist ein subjektiver Begriff und Geräusche werden erst dann zu Lärm, wenn sie als störend und unangenehm empfunden werden. Als wesentlicher Bestandteil des Lebens ist Lärm eines der größten Umweltthemen in der heutigen Zeit. Lärm kann gesundheitliche Beeinträchtigungen hervorrufen. Wird man einem sehr lauten, lang anhaltenden Geräusch ausgesetzt, können bestimmte Lärmwirkungen im menschlichen

Körper erzeugt werden. Lärmwirkungen können unter anderem Schwerhörigkeit, körperliche Stressreaktionen und Schlafstörungen sein.

Eine normale Unterhaltung oder der Betrieb eines Fernsehers und Radios bei Zimmerlautstärke werden mit rund 60 Dezibel gemessen. Eine stark befahrene Autobahn in zirka 25 Metern Entfernung liegt bei 80 Dezibel. Der Spitzenpegel, bei dem schon bei einmaliger Einwirkung Gehörschäden möglich sind, liegt bei rund 160 Dezibel. Er wird beispielsweise ausgelöst durch einen Gewehrschuss in unmittelbarer Nähe. Noch lauter, rund 180 Dezibel, ist es, wenn ein Silvesterkracher direkt am Ohr explodiert. Die Schmerzschwelle liegt bei 120 Dezibel und kann zum Beispiel durch Düsenflugzeuge, Rockkonzerte oder auch lauten Diskothekenlärm erreicht werden.

Nach einer Umfrage des Umweltbundesamtes fühlen sich 62 Prozent der Befragten von dem Lärm gestört und belästigt, der von Straßenverkehr ausgeht. 47 Prozent fühlen sich durch Lärm aus der Nachbarschaft belästigt, 38 Prozent durch Fluglärm, 26 Prozent durch Lärm ausgelöst von Industrie und Gewerbe. 26 Prozent der Befragten fühlen sich durch Lärm von Schienenverkehr beeinträchtigt.

Damit sich auch in Zukunft die Menschen in ihrer Umgebung dauerhaft wohl fühlen können, wurde von der EU eine Richtlinie für die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm erlassen. Gemäß der Definition werden unter Umgebungslärm unerwünschte und gesundheitsschädliche Geräusche im Freien verstanden, die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden. Zu den Lärm-



Das Lärmometer erläutert die Stärke von Lärmquellen und ihre Auswirkungen auf die Gesundheit. Die Werte sind in Dezibel angegeben

quellen gehören Straßen-, Eisenbahn- und Flugverkehr sowie Gelände für industrielle Tätigkeiten. Im Lärmaktionsplan werden über die Darstellung der Lärmsituation in der näheren Umgebung von Hauptverkehrswegen hinaus Konzepte ermittelt, wie belastete Bereiche entlastet und ru-

hige Bereiche geschützt werden können. Auf diese Weise soll die Erhaltung der Gesundheit und der Lebensqualität auch in Ludwigshafen gewährleistet werden.

LÄRMKARTIERUNG

Hauptverkehrswege stellen in Ludwigshafen die wesentlichen Lärm-Schwerpunkte dar. Aus diesem Grunde wurden in der so genannten ersten Stufe alle Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über sechs Millionen



Die Haupteisenbahnstrecken (Bild oben) und Hochstraßen (Bild unten) gehören zu den Verkehrswegen, die für die erste Stufe des Lärmaktionsplans der Stadt kartiert wurden

Kraftfahrzeugen im Jahr sowie alle Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 60.000 Zügen im Jahr in Ludwigshafen untersucht. Zu den kartierten Straßen zählen unter anderem die A 650, die Bundesstraßen 9 und 44, die Hochstraßen, die Brunkstraße und in ihrer Verlängerung die Landesstraße 523 sowie Teilbereiche der Sternstraße. Fristgerecht wurden die Lärmkarten für den Straßenverkehr zum 30. Juni 2007 beim Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz in Mainz eingereicht. Die Lärmkarten für den Schienenverkehr liegen der Stadt Ludwigshafen seit dem 2. Juli 2008 vor.

Die Lärmkarten zum Straßen- und Schienenverkehr können auf der Internetseite der Stadt www.ludwigshafen.de sowie beim Bereich Umwelt, Stadthaus Bismarckstraße 29, Zimmer 511, eingesehen werden. Aufgrund der pauschalen Berechnungsweise sind die Ergebnisse als Orientierungshilfen zu verstehen

und nicht gebäudescharf abgrenzbar. Die Lärmkarten für den Schienenverkehr wurden vom Eisenbahnbundesamt erstellt und veröffentlicht. Die Lärmkarten sind im Internet unter <http://laermkartierung.eisenbahn-bundesamt.de> zu finden. Auf den Karten weisen die gelb hinterlegten Flächen einen Lärmpegelbereich zwischen 45 und 50 Dezibel, db(A), aus. Die braun hinterlegte Fläche gibt den Lärmpegel zwischen 50 und 55 db(A) wider. Orange zeigt den Wert zwischen 55 und 60 db(A), rot bedeutet 60 bis 65 db(A), rotbraun 65 bis 70

db(A) und violett 70 bis 75 db(A). Mit blau sind die Werte ab 75 db(A) dargestellt.

Bis zum 30. Juni 2012 wird Ludwigshafen in einer zweiten Stufe als „Ballungsraum“ kartiert. Dabei werden dann sämtliche Hauptlärmquellen analysiert. Dazu gehören in erster Linie weitere Straßen- und Schienenstrecken einschließlich der Straßenbahnen sowie der Industrie- und Gewerbelärm. Bei der späteren Betrachtung als Ballungsraum werden Konfliktbereiche aus den unterschiedlichen Lärmarten definiert, um das Zusammenwirken mehrerer Lärmquellen zu bewerten und zu beurteilen.

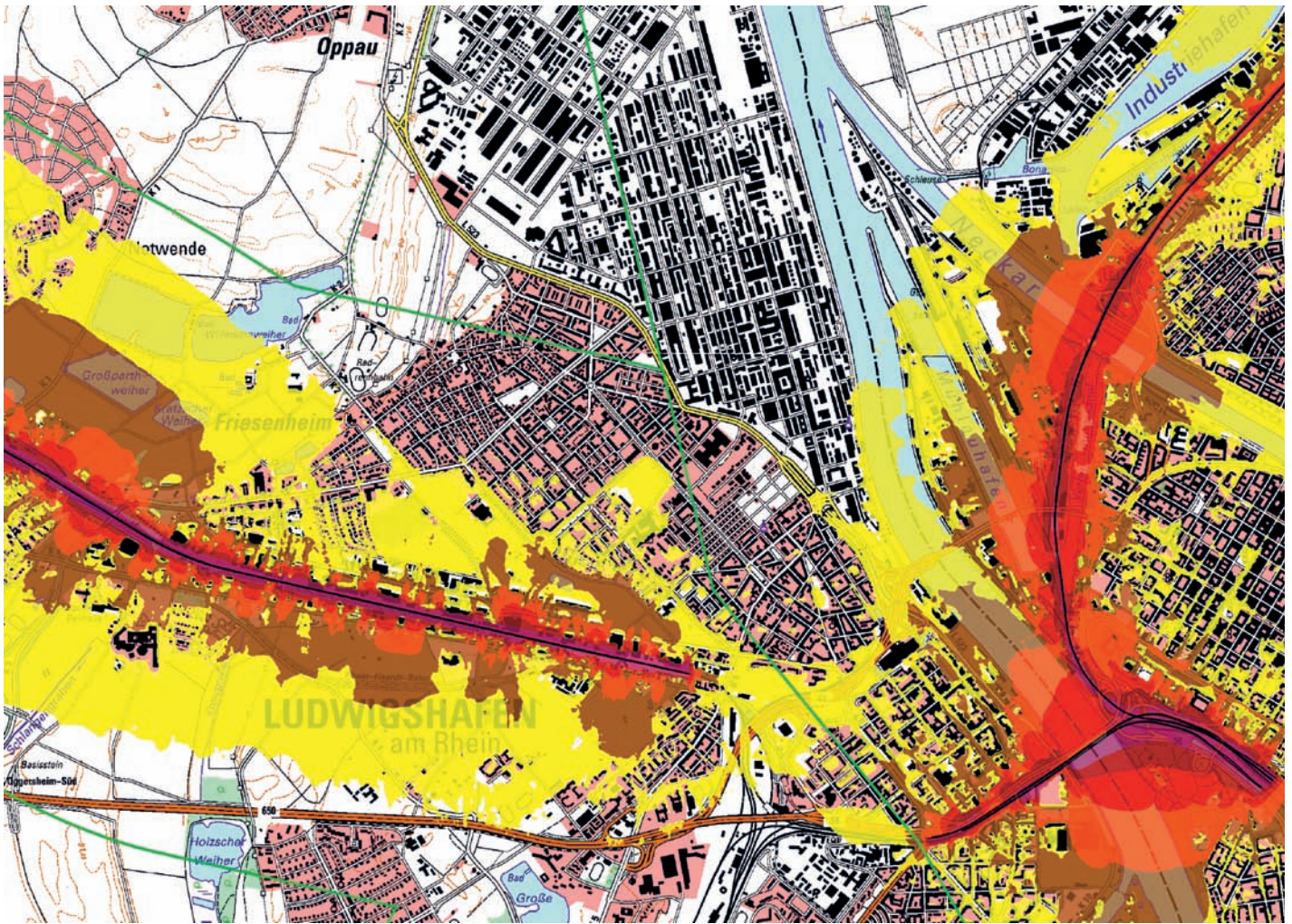


LÄRMAKTIONSPLANUNG

Für die bereits kartierten Straßen und Schienen wird derzeit ein so genannter Lärmaktionsplan erstellt. Der Lärmaktionsplan ist eine Dokumentation von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen entlang der untersuchten Hauptverkehrswege, in den gegebenenfalls auch Maßnahmen zur Lärmreduzierung eingearbeitet werden. Ein gesetzlicher Anspruch auf Lärmreduzierung entsteht durch die Lärmkarten oder Aktionspläne nicht. Der Lärmaktionsplan soll in alle Handlungsfelder der Stadtentwicklung einfließen und langfristig zu mehr Lebensqualität in der Stadt beitragen.

MÖGLICHE MASSNAHMEN

Zu den möglichen Lärmenschutzmaßnahmen, die in einer Stadt wie Ludwigshafen ergriffen werden könnten, zählen unter anderem Geschwindigkeitsreduzierungen, Nachtfahrverbote oder lärmmindernde Straßenoberflächen. Andere Maßnahmen, wie beispielsweise Lärmschutzwände, benötigen viel Platz. Deshalb sind derartige bauliche Veränderungen im Innenstadtkern so gut wie ausgeschlossen. Darüber hinaus kann jeder einzelne etwas gegen den „Umgebungsärm“ tun. Eine Möglichkeit wäre zum Beispiel, das Auto stehen zu lassen und mit



dem Rad zu fahren. Wer mit dem Auto fahren muss, kann frühzeitig schalten und niedertourig fahren und im Fall eines Staus den Motor abstellen. Auch dadurch wird die unmittelbare Umgebung von Lärm entlastet.

MITWIRKUNG

Bei der Aufstellung des Lärmaktionsplanes steht die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Vordergrund. Auf der letzten Seite finden Interessierte einen Rückmelde-Coupon, mit dem einerseits die jeweilige Straße oder Schienenstrecke genannt und andererseits Vorschläge für Lärmschutzmaßnahmen gemacht werden können. Die Rückmeldungen sollten sich auf die bereits kartierten Straßen und Bahnlinien beziehen. Die Antworten sollten bis 15. Oktober 2008 beim Bereich Umwelt vorliegen und können auch per E-Mail an

umwelt@ludwigshafen.de geschickt werden. Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung sind im Lärmaktionsplan zu berücksichtigen.

FAKTEN UND FRISTEN

Die EU-Umgebungs-lärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG) wurde im Jahre 2002 von der Europäischen Union erlassen. In Deutschland wurde die Richtlinie mit dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24. Juni 2005 (Anpassung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, BImSchG, an die europäischen Anforderungen) sowie mit der Verordnung über die Kartierung – 34. BImSchV vom 6. März 2006, umgesetzt.

Das Eisenbahn-Bundesamt hat die Ergebnisse für das Stadtgebiet mit einem Jahr Verzögerung veröffentlicht. Da diese Ergebnisse für das weite-

„Lärmkarte“ für den Schienenverkehr: Das Beispiel zeigt die derzeitige Lärmsituation in der Nacht entlang der Schienenstrecke im Bereich der Innenstadt. Lnight ist der „Nacht-Lärmindikator“, gemittelt über einen Zeitraum von acht Stunden zwischen 22 und 6 Uhr. Lnight wird für die Bewertung und Beurteilung von Schlafstörungen herangezogen

re Verfahren benötigt werden, kann die Stadt Ludwigshafen ihren Lärmaktionsplan voraussichtlich Ende des Jahres beim Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz in Mainz einreichen.

WEITERGEHENDE INFOS

Weitergehende Informationen zum Thema gibt es im Internet unter www.ludwigshafen.de, auf den Seiten des

rheinland-pfälzischen Umweltministeriums, www.mufl.rlp.de, beim Bundesumweltministerium unter www.bmu.de, auf den Seiten des Eisenbahn-bundesamtes www.eisenbahn-bundesamt.de beziehungsweise <http://laermkartierung.eisenbahn-bundesamt.de>, beim Umweltbundesamt auf der Internetseite www.umweltbundesamt.de und unter www.uglr-info.de, der Seite der „Grünen Liga“ zur Umgebungslärmrichtlinie.

KONTAKT

Auskünfte zum Inhalt des Umwelt-Info und Fragen zur Lärmaktionsplanung beantwortet Kathrin Kucher, Bereich Umwelt, Bismarckstraße 29, Zimmer 511, Telefon 504-2962, von montags bis donnerstags von 9 bis 12 Uhr und donnerstags von 14 bis 16 Uhr. Sie ist auch per Mail erreichbar unter umwelt@ludwigshafen.de.



ALLE SIND GEFORDERT

BAU- UND UMWELTDEZERNENT ERNST MERKEL ZUR LÄRMAKTIONSPLANUNG

BEI DER LÄRMAKTIONSPLANUNG SOLLEN SICH MÖGLICHST VIELE BÜRGERINNEN UND BÜRGER BETEILIGEN. DIE NEUE LU SPRACH MIT BAU- UND UMWELTDEZERNENT ERNST MERKEL DARÜBER, WARUM SICH MITMACHEN LOHNT.

neue Lu: Was haben Bürgerinnen und Bürger davon, wenn sie sich bei der Lärmaktionsplanung beteiligen?

Merkel: Alle schriftlich eingereichten Vorschläge werden geprüft. Bürgerinnen und Bürger haben in diesem Verfahren erstmals die Möglichkeit, selbst Lösungen für Lärmprobleme zu unterbreiten. Alle sind gefordert, mitzudenken und zu überlegen, wie die Stadt aber auch Einzelne dazu beitragen können, Lärm zu vermeiden. Das geht letztlich uns alle an, weil wir alle in irgendeiner Form von den Auswirkungen

des Umgebungslärms betroffen sind. In die Lärmaktionsplanung werden wir in erster Linie die Orte einbeziehen, an denen sehr viele Menschen einem sehr hohen Lärmpegel ausgesetzt sind. Wir bitten deswegen um Verständnis, wenn im ersten Schritt nicht gleich alle Vorschläge berücksichtigt werden können. Es wird keine Idee verlorengehen.

neue Lu: Warum wurden nur die Hauptverkehrswege mit einem sehr hohen Verkehrsaufkommen untersucht?

Merkel: Die EU-Umgebungslärmrichtlinie sieht eine abgestufte Vorgehensweise bei der Lärmaktionsplanung vor. Die Stadt Ludwigshafen orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben aus dieser Richtlinie. Es macht Sinn, dort anzufangen, wo die größten Lärmquellen identifiziert wurden und das sind die Straßen und Schienen.



Ernst Merkel

neue Lu: Viele fühlen sich vielleicht gar nicht durch den Lärm aus den untersuchten Bereichen gestört, sondern von anderen Lärmquellen in der Nachbarschaft. Warum wurde dieser Lärm nicht berücksichtigt?

Merkel: Nachbarschaftslärm, wie zum Beispiel laute Musik,

Geschrei oder auch Lärm von Rasenmähern werden von der Umgebungslärmrichtlinie nicht erfasst. Die Richtlinie gibt vor, Lärmemissionen in Bezug auf die wichtigsten Lärmquellen zu untersuchen. Die wichtigsten Lärmquellen in Ludwigshafen sind in der ersten Stufe der Straßen- und Schienenverkehrslärm. Hier sind sehr viele Menschen hohen Lärmpegeln ausgesetzt.

neue Lu: Wo können sich Interessierte informieren, zum Beispiel zum Thema Lärmschutzmaßnahmen?

Merkel: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Umwelt geben gerne Auskunft. Darüber hinaus sind Informationen auf der Internetseite der Stadt www.ludwigshafen.de zu finden. Wir haben außerdem für dieses Umwelt-Info eine Linkliste zusammengestellt.

LÄRMAKTIONSPLANUNG IN LUDWIGSHAFEN – MACHEN SIE MIT

Fühlen Sie sich in Ihrer Wohnung durch Lärm gestört?

Name

Anschrift

Stadtteil

Lärmquelle (Straßen oder Schienenlärm, z. B. A650 oder Bahnlinie)

Vorschläge zu Lärmschutzmaßnahmen:

Bitte beachten Sie, dass nur schriftlich eingereichte Vorschläge berücksichtigt werden.

Bitte richten Sie Ihre Vorschläge mit dem Stichwort „LAP in LU“ an:

- Stadtverwaltung Ludwigshafen
Bereich Umwelt
Bismarckstraße 29
67059 Ludwigshafen
- umwelt@ludwigshafen.de
- Bürgerservice* oder
- per Fax an 0621/504-2098

* Bürgerbüro Rathaus, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen, Öffnungszeiten: Mo+Mi+Fr 8-12 Uhr, Di 8-14 Uhr, Do 8-18 Uhr

* Bürgerbüro Achtmorgenstraße, Achtmorgenstr. 9, 67065 Ludwigshafen, Öffnungszeiten: Mo+Di+Mi+Fr 8-12 Uhr, Do 8-12 und 14-18 Uhr

* Bürgerbüro Oggersheim, Schillerplatz 2, 67071 Ludwigshafen, Öffnungszeiten: Mo+Di 8-18 Uhr

* Bürgerbüro Oppau, Edigheimer Straße 26, 67069 Ludwigshafen, Öffnungszeiten: Mi+Do 8-18 Uhr